



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 10.07.2025	Beschlussvorlage	2025/217
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung der Kindertagespflege - Anpassung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung an das Familienbüro der Region Lüneburg nach Kündigung der Vereinbarung mit dem ev. Kindertagesstättenverbandes zu Beratung, Qualifizierung und Fortbildung

Produkt/e:

361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.08.2025	Jugendhilfeausschuss
Ö	25.08.2025	Kreisausschuss
Ö	18.09.2025	Kreistag

Anlage/n:

- Entwurf der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung an die Hansestadt für das Familienbüro
- Synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Zweckvereinbarung
- Organigramm des Familienbüros

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg schließt mit der Hansestadt Lüneburg die beigefügte Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben „Vermittlung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen, Erteilung der Pflegeerlaubnisse, Koordination der Vertretungstützpunkte in der Kindertagespflege, Bedarfsplanung und bedarfsgerechte Fortentwicklung der Angebote in der Kindertagespflege, Beratung von Erziehungsberechtigten, Fachberatung der Kindertagespflegepersonen, weitere Qualifizierung/Fortbildung“ an die Hansestadt Lüneburg sowie die Durchführung der Aufgaben des Familienbüros durch die Hansestadt Lüneburg mit Wirkung vom 01.01.2026.

Sachlage:

Die Vereinbarung mit dem Ev.-luth. Kindertagesstättenverband für die Übernahme der Aufgaben der Fachberatung, Qualifizierung und Fortbildung wurde durch Hansestadt und Landkreis Lüneburg Ende 2024 fristgerecht gekündigt. Die Kündigung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Diese Aufgaben werden zukünftig im Familienbüro der Region Lüneburg wahrgenommen. Dies hat eine Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung vom 01.07.2023 zur Folge.

Herr Michel, Leiter des Familienbüros der Region Lüneburg, erläutert das zukünftige Organigramm und steht für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Fachberatung:

Hansestadt und Landkreis Lüneburg gemeinsam haben nach Implementierung der Fachberatungsstellen gemäß der folgenden Gegenüberstellung von Ausgaben und Einsparungen voraussichtlich jährliche Minderausgaben in Höhe von 141.425 €:

Personal- und Sachkosten p.a. Fachberatungsstellen 1,25 VZÄ HLG und LK zusammen	Personal- und Sachkosten p.a. Anteile Zukunftsstelle 0,75 VZÄ HLG und LK zusammen	Kosten Vereinbarung p.a. Ev.-luth. Kindertagesstättenverband HLG und LK zusammen (hier angesetzt: Ist-Kosten 2023)
105.600,00 €	50.025,00 €	197.000 €
entstehen neu	entfallen	entfallen

Beim Ev.-luth. Kindertagesstättenverband sind zudem (insbesondere in der Coronazeit) Rücklagen in Höhe von 54.164,08€ (Stand 31.12.2024) entstanden, die nach Schlussabrechnung an Hansestadt und Landkreis zurückfließen.

Qualifizierung und Fortbildung:

Aktuell befindet sich die VHS noch in der Kostenkalkulation, daher ist noch keine Kostengegenüberstellung mit den Durchführungen über den Kindertagesstättenverband möglich. Da die Gegenfinanzierung der Durchführungskosten einer Qualifizierung nach QHB im Umfang von 300UE im Regelfall 90% beträgt, sind mögliche finanzielle Auswirkungen nach oben oder unten allenfalls gering. Die Kalkulation des ev. Kindertagesstättenverbandes ging bei 10 Teilnehmenden von Durchführungskosten in Höhe von 35.000,00 € aus.

Die Fortbildungs-Durchführungen über das Familienbüro werden durch Einsparungen an Raum-Mietkosten geringfügig günstiger, da für diese Angebote künftig der Besprechungsraum des Bereichs 53 der HLG genutzt wird.

Finanzielle Auswirkungen: siehe oben

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- ☐ im Haushaltsplan veranschlagt
☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ☐ ja
☒ nein
☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- ☒ keine wesentlichen Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen (Begründung)
☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: